

## Arbeitsschutzunterweisung

Um Arbeits- und Wegeunfälle zu verhindern, bedarf es der Aufmerksamkeit und Mitarbeit eines jeden einzelnen. Hierzu sollten die betrieblichen Hinweise, Anordnungen und Unfallverhütungsvorschriften beachtet und eingehalten werden. Werden Mängel bei der Arbeit festgestellt, sind diese unverzüglich dem Vorgesetzten zu melden und abstellen zu lassen. Dem Arbeits- und Brandschutz wird bei uns besondere Bedeutung beigemessen.

- Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz und in allen Bereichen sind Voraussetzung für ein gutes und unfallfreies Arbeiten.
- Beim Umgang mit Gefahrstoffen sind die ausliegenden Betriebsanweisungen zu beachten, geeignete Schutzhandschuhe und wenn notwendig Schutzbrille oder Atemschutz zu tragen.
- Vorsicht beim Umgang mit flüssigem Stickstoff, da es bei Unfällen zu Kaltverbrennungen oder Erstickungstod durch Sauerstoffverdrängung kommen kann. Stickstoffbehälter gegen Umfallen sichern.
- Für gute Be- und Entlüftung bei der Anästhesie oder bei der HF-Chirurgie sorgen, da Narkosegase oder Aerosole und Dämpfe im Behandlungsraum frei werden können.
- Vorsicht bei ausschlagenden, quetschenden, kratzenden, tretenden oder beißenden Tieren. Zwangsmaßnahmen wie zum Beispiel Zwangsstände, Maulkörbe oder Sedation anwenden. Dabei auch die Mitarbeit von Hilfspersonen, wie Tierbesitzer und Kolleginnen, einbeziehen.
- Um Wundinfektionen und Zoonosen bei der Behandlung der Tiere entgegen zu wirken, immer die geeignete Persönliche Schutzausrüstung tragen, wie z. B. Schutzhandschuhe, Schutzbrille bei Spritzgefahr, wenn notwendig Atemschutz oder ein Visier.
- Aushängenden Hygiene- und Hautschutzplan beachten und einhalten.
- Bei einer unbeabsichtigten Nadelstichverletzung diese sofort melden und entsprechend der Betriebsanweisung für Nadelstichverletzungen vorgehen.
- Durch Tierhaare, Epithelien, Fruchtwasser und weitere tierische Substanzen sowie Medikamente, Futter, und Einstreu können Allergien ausgelöst werden. Vorsichtsmaßnahmen hierzu ergreifen, z. B. Hautschutzmaßnahmen oder Atemschutz beim Umgang mit Stäuben. Bei Anzeichen einer beginnenden Allergie, z. B. bei Juckreiz, Augenrötungen, Niesen, Bronchitis und Husten einen Arzt konsultieren.
- Beim Röntgen und bei Strahlentherapie Röntgenschutzkleidung tragen.
- Um Stolper- und Sturzunfälle zu vermeiden, fest anliegendes Schuhwerk mit flachen Absätzen und rutschhemmenden Sohlen tragen.
- Keine Materialien, Kartons oder andere Gegenstände auf Transport-, Flucht- und Rettungswegen abstellen.
- Nur so viel Materialien, Akten o. ä. tragen, dass der Transportweg immer gut zusehen ist. Möglichst nicht rückwärtsgehen. Eventuell Hilfsmittel benutzen.
- Jeden Arbeitsunfall sofort melden und im Verbandsbuch eintragen, auch Wegeunfälle.
- Rauchen ist nur auf der Raucherinsel gestattet.
- Heizungen sind ständig von brennbaren Materialien frei zu halten.
- Kaffeemaschinen nach Gebrauch ausschalten, wegen Kurzschluss- und Brandgefahr bei defektem Thermostat.
- Bei Arbeitsschluss alle nicht benötigten Geräte abschalten.
- Verhalten beim Bemerkten eines Brandes:
  - Zuerst die Feuerwehr anrufen, Tel.112. Fragen der Feuerwehr kurz, konkret und sachlich beantworten.
  - Wenn notwendig, Personen retten. Personenrettung geht vor Brandbekämpfung.
  - Alle Personen benachrichtigen, damit jeder den Gefahrenbereich sofort verlassen kann.
  - Keine gesundheitsschädlichen Brandgase einatmen.
  - Kleine Entstehungsbrände mit dem Feuerlöscher bekämpfen, dabei hauptsächlich auf eigene Sicherheit achten. Ansonsten gilt:
  - Größere Brände nur durch die Feuerwehr bekämpfen lassen und diese bei der Ankunft einweisen.

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Unterschrift

Unterschrift